



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Florian Handl
Tel.: 03338/2262
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 04.02.2019

Zahl: B-2019-1042-00011-2

Gegenstand: Peter Lechner, Zeil-Pöllau 187/1, 8225 Pöllauberg
Neubau eines Doppelhauses (2 Wohneinheiten) mit Terrasse,
Errichtung von nicht überdachten und überdachten KFZ Abstellplätzen
mit Nebenräumen an der Grundgrenze, Veränderung des nat.
Geländes, Errichtung einer Einfriedung Höhe 1,5m

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 31.01.2019 hat Peter Lechner, 8225 Pöllauberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Doppelhauses (2 Wohneinheiten) mit Terrasse, Errichtung von nicht überdachten und überdachten KFZ Abstellplätzen mit Nebenräumen an der Grundgrenze, Veränderung des nat. Geländes, Errichtung einer Einfriedung Höhe 1,5m** auf dem Grundstück Nr.: **GST 1109/16 KG Grafendorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 22.02.2019, um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg | Hauptplatz 47, 8232 Grafendorf bei Hartberg | Tel: 03338/2262 | Fax: 03338/2262-4

Mail: gde@grafendorf.at | Web: <http://www.grafendorf.at> | UID: ATU69184447

Bankverbindung: Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark eGen | BIC: RZSTAT2G108 | IBAN: AT353810800000050005

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Peter Lechner, 8225 Pöllauberg
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Peter Lechner, 8225 Pöllauberg
Verfasser der Projektunterlagen: Spörk Stefan Dipl.-Ing., 8264 Großsteinbach

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Helge Hans Helmut Kump, 8230 Hartberg
Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister
Johann Handler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2019-02-04T11:18:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1469030
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	